Das Arbeitsamt der Stadt Zürich vermittelt Teilzeitarbeit

Autor(en): **Baumann, M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845560

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Arbeitsamt der Stadt Zürich vermittelt Teilzeitarbeit

Das Städtische Arbeitsamt hat einen neuen Dienst, eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für Teilzeitarbeit eingeführt, die unter der Leitung von **Liselotte Hilb** steht. Von den bereits bestehenden, privaten Organisationen für temporäre Arbeit unterscheidet sich die neue Stelle vor allem in zwei wesentlichen Punkten: Sie erhebt keine Gebühren, weder von den Arbeitgebern, noch von den Arbeitnehmern, und sie tritt nicht als Arbeitgeberin, sondern nur als Beraterin und Vermittlerin auf. Die Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen werden zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern direkt getroffen.

Temporäre Arbeit wird heute von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern jeglichen Alters gesucht, von Berufstätigen vor oder nach einem Auslandaufenthalt oder bei einem Stellenwechsel, von Studenten während ihrer langen Semesterferien, insbesondere aber von verwitweten oder verheirateten Frauen. Ob sie berufstätig sein müssen, um einen Beitrag an den Lebensunterhalt der Familie zu leisten, oder ob sie eine berufliche Tätigkeit wünschen, weil sie von ihren Haushaltpflichten nicht voll ausgefüllt sind, bei temporärem Einsatz kann auf ihre Belastung als Hausfrau und Mutter Rücksicht genommen werden. Es wird deshalb angenommen, dass sich bei der neuen Vermittlungsstelle vorwiegend Frauen melden werden, die schon seit längerer Zeit nicht mehr oder überhaupt noch nie berufstätig waren. Eine sorgfältige Abklärung ihrer Fähigkeiten, Neigungen und zeitlichen Einsatzmöglichkeiten und eine genaue Orientierung über die derzeit geltenden Arbeitsbedingungen wie Entlöhnung, Sozialleistungen, Versicherungen, Ferienanspruch usw. wird daher unumgänglich sein. In vielen Fällen wird sich die Beratung auch auf Weiterbildungs- oder Schulungsmöglichkeiten erstrecken. Für eine solche Beratungstätigkeit ist die Zusammenarbeit mit der Laufbahnberatungsstelle für weibliche Erwachsene des Jugendamtes II vorgesehen. Weitere Stellen, die zur Mithilfe herangezogen werden können, sind u. a. die Abteilung für Frauenberufe an der Gewerbeschule Zürich und die Zürcher Frauenzentrale.

Die neue Beratungs- und Vermittlungsstelle wurde dem Städtischen Frauenarbeitsamt angeschlossen und ist in eigenen Räumlichkeiten am Stauffacherquai 2 untergebracht; neben einem Büro und Empfangsraum steht ein Schreibmaschinenraum zur Prüfung der Kenntnisse und zu Übungszwecken zur Verfügung. Die Vermittlungsstelle steht, obwohl sie dem Frauenarbeitsamt angeschlossen wurde, auch männlichen Interessenten offen.

Gegenwärtig ist das Städtische Arbeitsamt bestrebt, Stellenangebote für Teilzeitarbeit von Arbeitgebern aus allen Stadtkreisen und allen Branchen zu erhalten. Erste Kontaktnahmen haben gezeigt, dass bei den Firmen ein grosses Interesse für den neuen Dienst vorhanden ist. Sobald genügend offene Stellen gemeldet sind, wird das Arbeitsamt durch Aufrufe in der Presse, vor allem im Tagblatt der Stadt Zürich, Teilzeitarbeitnehmer suchen und dann die Vermittlungstätigkeit in grösserem Rahmen aufnehmen. Grundsätzlich vermittelt das Arbeitsamt nur Stellen und Arbeitnehmer aus der Stadt Zürich, doch werden auch Anmeldungen aus der Region angenommen.

Die Intensivierung der Vermittlung von temporärer Arbeit durch das Arbeitsamt

8049 Zürich
A. Z.

der Stadt Zürich wird als Modellfall betrachtet und vielleicht von anderen grösseren Arbeitsämtern bald nachgeahmt. Am Erfolg wird nicht gezweifelt und das Arbeitsamt ist überzeugt, dass es durch den Ausbau der Vermittlungstätigkeit sowohl den Arbeitswilligen wie auch der Wirtschaft einen echten Dienst leisten kann. Der vollständig ausgetrocknete Arbeitsmarkt ruft nach einer Ausschöpfung der letzten Reserven, und diese sind in den in unserem Land vorhandenen, aber brachliegenden Arbeitskräften zu suchen.

M. Baumann

Ein neuer Frauenklub

Auf Initiative des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins ist in Zürich der «Klub F+B — Frau und Bildung» gegründet worden. Die Vereinigung soll Frauen in Kaderpositionen aus den Regionen Zürich, Winterthur und Schaffhausen, die sich für kulturelle Fragen und Probleme des öffentlichen Lebens interessieren, zusammenschliessen. Als Präsidentin steht dem Klub Kantonsrätin Martha Ribi vor.

Die Gründungsversammlung fand am 1. Oktober statt und fortan werden am ersten Freitagabend jeden Monats Zusammenkünfte durchgeführt.

Wahl von Frauen

Zürich

Von der Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche wurde **Marion Roemer-Spoerri** als zweite Frau in den Kirchenrat gewählt. Frau Marion Roemer betreut die kirchliche Auskunftsstelle «Ehen mit Ausländern» und wirkt in verschiedenen Kommissionen und Organisationen mit.

Bern

Die Berner Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei wählte **Gemeinderätin Ruth Geiser,** Vorstandsmitglied des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte (Gleiche Verantwortung — Gleiche Rechte) zur ersten Präsidentin der Frauenkonferenz ihrer Partei.

Wir gratulieren Frau Roemer und Frau Geiser zur ehrenvollen Wahl.

Frauenstimmrecht

Kanton Bern

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat mit 103 gegen 0 Stimmen in zweiter Lesung die Verfassungsänderung, die zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes erforderlich ist, verabschiedet und, ebenfalls in zweiter Lesung, mit 105 gegen 0 Stimmen die entsprechende Abänderung des Gemeindegesetzes gutgeheissen. Damit steht der Volksabstimmung vor Ende Jahr nichts mehr im Wege.

Am Bankett der diesjährigen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Bern hat eine Delegierte aus Lausanne, Madame S. Chapuis-Bischof, die Leidensgeschichte der politischen Gleichberechtigung in Versen vorgetragen. Über Zürich wusste Madame Chapuis folgendes zu sagen:

A Zurich,
Il y avait un gentil syndic.
Pourtant il fallut prendre neuf fois le pic,
Se montrer de véritables porcs-épics
Se défendre comme des moujiks
Pour convaincre le public
Que le droit de vote n'est pas de l'arsenic!

Buchdruckerei AG Höngg 8049 Zürich